

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Das GEG löst die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz (EE WärmG) ab.

Seit dem 01.11.2020 muss jedes neu beantragte Gebäude nach dem GEG geplant werden.

Die bisherige Messnorm DIN EN 13829 wird von der DIN EN ISO 9972 abgelöst, was auch Einfluss auf die Blower Door Messungen hat.

Der Messzeitpunkt für eine Schlussmessung kann früher gewählt werden und es ist ausreichend, wenn die luftdichte Ebene eines Gebäudes fertig gestellt ist.

Es muss nicht mehr die gesamte Gebäudehülle fertig gestellt sein, wie es bisher bei der EnEV verlangt wurde.

- Die Fenster und Außentüren (keine Bautüren) müssen eingebaut und luftdicht angeschlossen sein.
- Sämtliche Durchdringungen (Rohre, Kabel, etc.) ebenso.
- Dachbodentreppen, wenn Sie im Bereich der luftdichten Ebene liegen müssen ebenfalls eingebaut und luftdicht angeschlossen sein.
- Fahrstuhlschachtentlüftungen dürfen nicht mehr temporär abgedichtet werden (nur verschließbare Klappen dürfen verschlossen werden).
- Gleiches gilt für Fensterfalzlüfter und unregelmäßige Abluftanlagen (schließen wenn möglich, nicht abkleben).
- Alle Ebenen, die sich raumseits der luftdichten Hülle befinden (z.B. Estrich, Innenverkleidungen, Installationsebenen) brauchen zum Zeitpunkt der Schlussmessung noch nicht eingebaut sein.
- Wie bisher empfehlen wir auch weiterhin wir 2 Messungen, eine Leckageortung im Rohbau und eine Schlussmessung im wohnfertigen Zustand.
- Ob diese Messungen gleichzeitig als eine Messung durchgeführt werden können, bedarf einer besonderen Planung und Bauausführung.

Gerne stehen wir für eine individuelle terminierte Beratung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sie erreichen Detlef Groß unter folgender Tel.-Nr.: 0163 72 15 690